

# **BMFTR-Fördermaßnahme „KMU-Innovativ: Biomedizin“**

## **1. Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug, hohem medizinischem Bedarf, sowie hoher Relevanz für Betroffene und für die medizinische Versorgung. Die Maßnahme ist indikationsoffen.

Gefördert werden Einzelprojekte (nur für KMU) oder Kooperationsprojekte von KMU mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und klinischen Partnern zur Erforschung und Entwicklung innovativer Wirkstoffe und wirksamer sowie sicherer Arzneimittel zur Heilung, Linderung oder Prävention menschlicher Krankheiten bis in die klinische Phase IIa.

Um die spätere Anschlussfähigkeit der geförderten Vorhaben zu stärken, sollen zudem Transfer-fördernde Elemente in die Vorhaben integriert werden, z. B. regulatorische Beratung, biostatistische Beratung, etc.

## **2. Projektanforderungen**

- Antragsberechtigt sind in Deutschland ansässige kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Kriterien: Unternehmen bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz max. 50 Mio. €, Bilanzsumme max. 43 Mio. €).
- Im Rahmen von Verbundprojekten mit den oben genannten Unternehmen sind des Weiteren förderfähig: mittelständische Unternehmen (wenn sie eine Größe von 1.000 Mitarbeitern und einen Jahresumsatz von 100 Mio. Euro nicht überschreiten), Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- Verbundprojekte sollen von einem KMU initiiert und koordiniert werden. Mindestens 50 % der für das Gesamtprojekt insgesamt beantragten Fördermittel soll KMU zugutekommen. Ein signifikanter Anteil der FuE-Leistung muss durch die beteiligten KMU erbracht werden und der Nutzen des Vorhabens in erster Linie diesen zugutekommen.

## **3. Art und Umfang der Förderung**

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen des Projektes
- Zuwendung an Unternehmen: bis zu 50 % der Projektkosten, zzgl. KMU-Bonus
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten (Ist-Kosten), Sachausgaben, Fremdleistungen, Investitionen, Beratungsleistungen, Patentkosten
- Die mögliche Förderdauer beträgt bis zu drei Jahren.

## **4. Verfahren**

- Das Förderverfahren ist zweistufig. Dem Projektträger sind detaillierte Projektskizzen jeweils zum 15. April oder zum 15. Oktober eines Jahres vorzulegen. In der zweiten Stufe ist dem Projektträger nach Aufforderung ein förmlicher Antrag vorzulegen.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr